

10.02.2016


51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
17. Feb. 2016	
DEZ. II	Aktz.: ... 61 ...
Einschreiben dtd. Nr.: 29 	

Öffentlich-rechtliche Grundstücksangelegenheit in
Wipperfürth – Hämmern, Jostberg
Gemarkung Wipperfürth, Flur 45, Flurstück 869

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im
Betreff aufgeführte Grundstück in der Ortslage Jostberg.
Der Lageplan mit abgestimmter Darstellung des Planungsbereiches ist von
Ihrer Stadtplanungsabteilung beizufügen.
Die Leitlinie des Flächennutzungsplanes soll durch die verbindliche
Bauleitplanung konkretisiert werden bei höchstmöglichem Schutz des
Gehölzbestandes.
Der Bebauungsplan soll die planungs- und baurechtliche Voraussetzung für
die Bebauung mit Einzelhäusern schaffen, die sich nach Art und Maß der
baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauung einfügen.
Die Erschließung erfolgt von der öffentlichen Straße „Jostberg“.
Die verkehrs- und entwässerungstechnische Ergänzung ist im Wesentlichen
mit Ihren Fachabteilungen abgestimmt.
Die Fachplanungen werden, soweit sie zur Bestimmung des Planungsinhaltes
des Bebauungsplanes erforderlich sind, mit Fassung des
Aufstellungsbeschlusses an das Büro Grüner Winkel und den Dipl.-Ing. Gertz
vergeben.
Zu gegebener Zeit erfolgt die Auftragsvergabe zum Bau der fachgerechten
öffentlichen Erschließung bei gleichzeitigem Abschluss eines
Kanalbauvertrages mit der Stadt.
Die Versorgungsträger werden in das Verfahren eingebunden.
Bei der späteren Veräußerung der Grundstücke werde ich mich an die
Bedingungen und Auflagen des städtischen Bodenmanagements halten.
Die Verfahrenskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden von mir
auf Nachweis übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

